

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0522/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 20.12.2016
Dezernat: V	Amt 50		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	15.02.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, BOB, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderungssatzung Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	----	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
35102		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

BUDGET_TH5/TB5150

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	6.700,00	51500000	54210000	5.400,00	1.300,00
2018	6.700,00	51500000	54210000	5.400,00	1.300,00
2019	6.700,00	51500000	54210000	5.400,00	1.300,00
2020	6.700,00	51500000	54210000	5.400,00	1.300,00
Summe:	26.800,00			21.600,00	5.200,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 50	Sachbearbeiter Herr Villard	Unterschrift AL Frau Schulz
---	-----------------------------	-----------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 22.01.2015 die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates beschlossen. In § 11 Abs. 1 und 2 wird die Sitzungspauschale für die stimmberechtigten Mitglieder für deren Teilnahme an den Sitzungen des Beirates und des Fachausschusses geregelt, zu denen Vertreter*innen des Beirates eingeladen worden sind. Seit dem Beschluss zur Gründung eines Seniorenbeirates am 27.05.2010 blieb die Pauschale, die an der Höhe der Pauschale des Beirates für Migration und Integration der Landeshauptstadt ausgerichtet wurde, mit 7,50 Euro pro Teilnahme unverändert. Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten Mitglieder des Seniorenbeirates nicht. Angesichts monatlicher Sitzungen des Gremiums – aus Gründen der Symbolkraft des Ortes und der zentralen Lage im Rathaus –, zuzüglich Arbeitsgruppensitzungen und von Terminen, die im Zusammenhang mit der laufenden Arbeit stehen, ist die Auskömmlichkeit dieses Betrages zur Deckung der Aufwendungen (Fahrkosten, Parkgebühren etc.) fraglich.

Mit Beschluss-Nr. 080-004-(VI)14 vom 02.10.2014 hat der Stadtrat im Rahmen der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“ einen einheitlichen Betrag in Höhe von 16 Euro für die Teilnahme der Mandatsträger an den Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen sowie der Teilnahme der „sachkundigen Einwohner“ an den Ausschusssitzungen festgelegt. Den gleichen Betrag sieht die Entschädigungssatzung unter bestimmten Voraussetzungen für ehrenamtliche Sprecher und Betreuer für die Durchführung von Treffen von Altkreisen und Seniorenclubs vor.

Zur weiteren Vereinheitlichung von Aufwandsentschädigungen für Einwohner*innen, die in eine ehrenamtliche Funktion berufen worden sind, empfiehlt es sich daher, die Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Mitglieder des Seniorenbeirates an die Intentionen von § 9 Abs. (5) der Entschädigungssatzung anzulehnen. Dieses hat zudem den Vorteil, dass mit einer zukünftigen Anpassung der Beträge in der Entschädigungssatzung, diese automatisch für den Seniorenbeirat gelten, ohne dass jeweils auch die Satzung dieses Gremiums geändert werden muss.

Der Mehraufwand beträgt ca. 1.300 Euro und wird im laufenden Haushaltsjahr mit Mitteln des Teilbudgets 5150 gedeckt.

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt
Magdeburg

Anlage 2 - Synopse zur Änderung des § 11 der Satzung des Seniorenbeirates der
Landeshauptstadt Magdeburg